

BEITRAGSORDNUNG

DER LAG SOZIOKULTUR THÜRINGEN

Die Mitgliedschaft in der LAG Soziokultur Thüringen verpflichtet nach Satzung § 6 zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages. Folgende Beitragsgruppen sind festgelegt:

Ordentliche Mitglieder:

Für ordentliche Mitglieder gelten drei Kategorien. Die zu entrichtende Beitragshöhe bemisst sich, in Anlehnung an das Beitragsmodell der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren, an der Bezugsgröße "Gesamteinnahmen" der Einrichtung bzw. der Initiative.

Beitragskategorie	Gesamteinnahmen pro Jahr (Euro)	Beitrag pro Jahr (Euro)
1	bis 100.000,-	100,-
2	100.000 bis 500.000,-	180,-
3	über 500.000	260,-

Assoziierte Mitglieder:

Für assoziierte Mitglieder gelten drei Kategorien. Die Beitragshöhe von Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts bemisst sich an der Bezugsgröße "Einwohner".

a) Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts:

Beitragskategorie	Einwohner	Beitrag pro Jahr (Euro)
1	bis 5.000	100,-
2	über 5.000 bis 50.000	180,-
3	über 50.000	260,-

b) Natürliche Personen als Einzelmitglied:

Für Einzelmitglieder wird ein Beitrag in Höhe von **24,- Euro/Jahr** erhoben.

Hinweis: Alle Beträge beziehen sich auf das Kalenderjahr.

Definition Gesamteinnahmen: Gesamteinnahmen sind die Summe aller Einnahmen. Dazu gehören auch die Zuschüsse für Projekte und projektgebundene Personalkosten. Ausgenommen sind nur projektgebundene Baukostenzuschüsse.

Ermittlung des Beitrages: Die Erhebung der Gesamteinnahmen und die Festlegung des Beitrages erfolgt jährlich im Mai des jeweiligen Beitragsjahres durch die Geschäftsstelle der LAG Soziokultur Thüringen. Dazu wird die Bezugsgröße Gesamteinnahmen für ordentliche Mitglieder oder Einwohner für assoziierte Mitglieder des Vorjahres abgefragt.

Sollten sich die Einnahmen gegenüber dem vorhergehenden Jahr nicht geändert haben, kann eine vereinfachte Meldung ("keine Veränderungen") an die Geschäftsstelle der LAG Soziokultur Thüringen erfolgen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 01.09.2017 in Erfurt. Die Neufassung ersetzt die bisherige Fassung der Beitragsordnung vom 23.01.2010.